

Verfahrensvermerke

Bebauungsplan Nr. 32

„Stedinger Straße / Ortsmitte“

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Lemwerder am 07.07.2011 diesen Bebauungsplan Nr. 32 „Stedinger Straße/Ortsmitte“ bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Lemwerder, den 14.07.2011

Gez. H.-J. Beckmann / Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Stedinger Straße/Ortsmitte“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.12.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lemwerder, den 14.07.2011

Gez. i.A.

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32 „Stedinger Straße/Ortsmitte“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 28.03.2011 bis 28.04.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lemwerder, den 14.07.2011

Gez. i.A.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat den Bebauungsplan Nr. 32 „Stedinger Straße/Ortsmitte“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.07.2011 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lemwerder, den 14.07.2011

i.A.

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplan Nr. 32 „Stedinger Straße/Ortsmitte“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.07.2011 in Kraft getreten.

Lemwerder, den 21.07.2011

i.A.

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplan Nr. 32 „Stedinger Straße/Ortsmitte“ ist die Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 214 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lemwerder, den

i.A.

Plangrundlage

Karte: ALK, Maßstab 1:1000, Gemeinde Lemwerder, Gemarkung Altenesch, Flur 1, Stand: (nur aus Gesamt-ALK-06-01-2011)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Herausgebervermerk: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGLN)

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf 1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften, 2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (Auszug aus § 5 Abs. 3 NVermG).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06.01.2011). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
LGLN, den.....

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26 121 Oldenburg, 0441-74210 Oldenburg, den

Schneider / Planverfasser

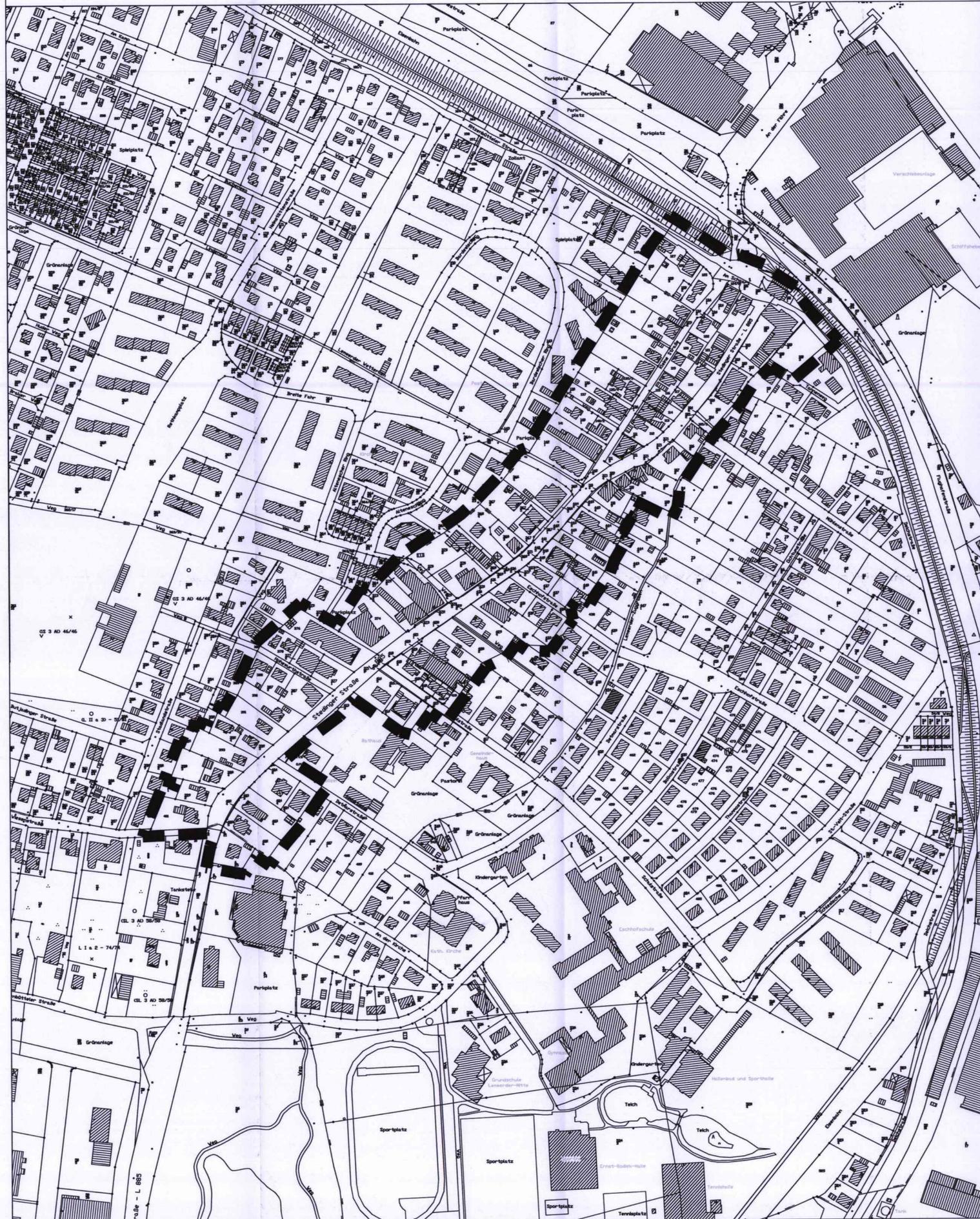
Rechtsgrundlagen

Das **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585);

Die **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke** (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466, 479);

Die **Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV)** i.d.F. vom 18.12.1990.

Geltungsbereich der Satzung



Planzeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Textliche Festsetzungen

§ 1 Geltungsbereich der Satzung

Der Geltungsbereich der Satzung ist dem nebenstehenden Lageplan im Maßstab 1:2000 ersichtlich.

§ 2 Ausschluss von Nutzungen

Gemäß § 9 (2a) BauGB sind im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung folgende Arten von Vergnügungsstätten und Einzelhandelsbetrieben nicht zulässig:

1. Spiel- und Automatenhallen sowie Erweiterungen bereits bestehender Spiel- und Automatenhallen;
2. Nachtlokale und Vorführ- sowie Geschäftsräume, deren Zweck auf die Darstellungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist;
3. Wettbüros;
4. Swinger-Clubs;
5. Einzelhandelsbetriebe mit überwiegender Angebot an Sex- und Erotikartikeln (Sex-shops);
6. Diskotheken

§ 3 Überbaubare Flächen

Gemäß § 23 BauNVO ist im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung bei Bedarf eine Bautiefe von 50m zulässig. Zu ermitteln ist ab der Grundstücksgrenze, die an der äußeren Fahrbahnkante der zugehörigen Erschließungsstraße (Stedinger Straße oder Kleine Straße) liegt.

Übersichtsplan



Bebauungsplan Nr. 32

„Stedinger Straße / Ortsmitte“

Verfahren gemäß § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)

Gemeinde Lemwerder
Landkreis Wesermarsch



Stand: Satzungsbeschluss 07-07-2011



Oldenburg, den 14.07.2011
P3 Planungsteam GbR mbH
Ofener Str. 33a, 26 121 Oldenburg
Tel. 0441 74210 Fax 0441 74211

Abschrift